

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Reinhold Yabo zum 25.06.2015 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Eduardo Mossuto</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	30.06.2015	1.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	zugestimmt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Reinhold Yabo zum 25. Juni 2015 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausgeschieden ist.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Eduardo Mossuto als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GfK zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 ab 26. Juni 2015 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Eduardo Mossuto kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Herr Stadtrat Reinhold Yabo teilte mit Schreiben vom 19. Juni 2015 mit, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Er begründet dies mit dem Wechsel seines Arbeitsgebers und dem damit verbundenen Umzug in eine andere Stadt zum 25. Juni 2015.

Nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 GemO scheidet ein Gemeinderat aus dem Gremium aus, wenn er die Wählbarkeit verliert. Bei Wegzug tritt das Ausscheiden aus dem Gemeinderat automatisch ein; zur Klarstellung der Rechtslage hat der Gemeinderat festzustellen, dass durch den Wegzug der Verlust der Wählbarkeit gemäß § 28 Absatz 1 in Verbindung mit § 13 GemO gegeben ist.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der GfK nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Eduardo Mossuto, Karlsruhe.

Herr Eduardo Mossuto rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Eduardo Mossuto kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellungen zu treffen.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Reinhold Yabo zum 25. Juni 2015 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausgeschieden ist.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Eduardo Mossuto als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der GfK zur Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ab 26. Juni 2015 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Eduardo Mossuto kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.